

Beim Umkleiden nackt vom Boot gefallen

Höfe Ein Bootsführer stand vor dem Bezirksgericht in Wollerau, weil er in alkoholisiertem Zustand die Herrschaft über sein Boot verloren hatte.

Patrizia Pfister

Es war ein «tragisch-spektakulärer» Fall, der am Mittwoch in Wollerau behandelt wurde: Ein 56-jähriger Mann aus Bäch fuhr am Samstag, 13. August 2016, dem Tag der Streetparade, mit seinem Motorboot von Bäch ins Zürcher Seebecken und später wieder zurück, nachdem er sich am Nachmittag einige Biere gegönnt hatte.

Vor der Einfahrt zum Hafen Kantons- haabe zog er sich um, während das Boot mit Standgas fuhr. Dabei verlor der Mann das Gleichgewicht und fiel vom Schiff. Reflexartig versuchte er, sich irgendwo festzuhalten, schlug dabei das Steuerrad ein und betätigte gleichzeitig den Gashebel, worauf das führerlose Schiff vor der Hafeneinfahrt im Kreis fuhr und andere Boote und Wassersportler gefährdet waren. Mittendrin befand sich der schwimmende Schiffsführer ohne Badehose. Durch das beherzte Eingreifen der Seepolizei mit einem spektakulären Rettungssprung auf das Boot konnte dieses gestoppt werden. Es gab keinen Sachschaden.

Geldstrafe von mehr als 6500 Franken

Die Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln eröffnete Strafbefehl gegen den Boots-

fahrer aus Bäch und verhängte eine Geldstrafe von mehr als 6500 Franken. Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, dass er vorsätzlich in angetrunkenem Zustand ein Schiff führte, die Verkehrsregeln verletzte sowie die Sicherheit anderer gefährdete.

Schon immer auf fahrendem Schiff umgezogen

Vor dem Bezirksgericht gab der Angeklagte gestern über seine persönlichen Verhältnisse und den Bierkonsum an jenem schönen Augusttag Auskunft. Er habe sich «seit Jahrzehnten» immer beim Einfahren in den Hafen umgezogen und dies aus Gewohnheit auch am 13. August 2016 gemacht. Das letzte Bier habe er getrunken, kurz bevor er ins Wasser fiel.

Seit dem Vorfall trinke er auf dem See keinen Alkohol mehr und ziehe sich nur noch um, wenn das Boot stillstehe. «Es war gefährlich damals», gab er zu, und er sei froh, dass niemand verletzt wurde.

Staatsanwalt sprach von «bedenkenlosem Verhalten»

Der Staatsanwalt bestand in seinem Plädoyer auf den Strafbefehl, vor allem da der Täter durch sein «bedenkenloses

Verhalten» sich selbst und andere gefährdet habe. Dass er geständig sei und auch seinen Alkoholkonsum unumwunden zugab, wirke strafmindernd. Zudem sei der Fall relativ kurz nach einer anderen strafbaren Handlung im Kanton Zürich passiert, was ungünstig sei.

Verteidiger sprach von «Augenblickversagen»

Die Verteidigung plädierte für Strafmilderung, da die Tat des Bootsführers ohne Vorsatz stattgefunden habe und es keine Vorschrift gebe, auf dem Boot das Lenkrad immer in der Hand zu behalten. Rücksichtslosigkeit könne dem Bootsführer jedoch nicht vorgeworfen werden, da er nicht extra ins Wasser gefallen sei und das Einschlagen des Steuerrades auf «Augenblickversagen» zurückzuführen sei.

Trotz Schuld Strafe reduziert

Nach kurzer Beratungszeit sprach das Gericht den Mann für das Führen eines Motorschiffes in fahruntüchtigem Zustand schuldig, sowie auch für grobe Verletzung der Verkehrsregeln. Die Strafe wurde auf 25 Tagessätze à 90 Franken plus Busse von 400 Franken und die Übernahme der Verfahrenskosten festgesetzt.